



HESSISCHER LANDTAG

04. 10. 2018

Kleine Anfrage

der Abg. Eckert, Faeser, Gnadl, Hartmann, Holschuh und Rudolph (SPD)
vom 21.08.2018

betreffend Abordnungen für Personenschutz

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Abordnungen erfolgten in den letzten 5 Jahren zum Zweck des Personenschutzes für Mitglieder der Landesregierung? Wir bitten um Auflistung nach Jahren.

Insgesamt erfolgten 21 Abordnungen im Zeitraum vom 01.09.2013 bis 31.08.2018.

Jahr	Anzahl
2013	6
2014	4
2015	2
2016	3
2017	3
2018	3

(Bei dieser Auflistung wird jeweils auf das Anfangsdatum der Abordnung abgestellt.)

Frage 2. Welche war die jeweils abgebende Polizeidienststelle?

Jeweils ein Beamter / eine Beamtin von folgenden Polizeidienststellen:

- Polizeipräsidium (PP) Frankfurt a.M., Polizeidirektion Mitte, 1. Polizeirevier (Innenstadt);
- PP Frankfurt a.M., Polizeidirektion Nord, 11. Polizeirevier (Rödelheim);
- PP Frankfurt a.M., Polizeidirektion Süd, 17. Polizeirevier (Höchst);
- PP Westhessen, Polizeidirektion Wiesbaden, 3. Polizeirevier (Europaviertel);
- Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium, IV. Bereitschaftspolizeiabteilung (HBPA);
- PP Westhessen, Direktion Verkehrssicherheit/Sonderdienste PAST Wiesbaden.

Ein Beamter für zwei verschiedene Zeiträume vom

- PP Westhessen, Polizeidirektion Wiesbaden (PD).

Drei Beamte/Beamtinnen vom

- PP Westhessen, Polizeidirektion Wiesbaden, 4. Polizeirevier (Bierstadt).

Zehn Beamte/Beamtinnen vom

- Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidium, I. Bereitschaftspolizeiabteilung.

Frage 3. Wie lange erfolgten die jeweiligen Abordnungen?

Dienststelle	Dauer
1. Polizeirevier (Innenstadt)	2 Jahre und 305 Tage
11. Polizeirevier (Rödelheim)	2 Jahre und 211 Tage
17. Polizeirevier (Höchst)	2 Jahre und 27 Tage
3. Polizeirevier (WI)	125 Tage
4. Polizeirevier (WI)	1 Jahr und 195 Tage
4. Polizeirevier (WI)	2 Jahre und 256 Tage
4. Polizeirevier (WI)	2 Jahre und 27 Tage
I. HBPA	350 Tage
I. HBPA	125 Tage
I. HBPA	125 Tage
I. HBPA	174 Tage
I. HBPA	1 Jahr und 168 Tage
I. HBPA	1 Jahr und 256 Tage
I. HBPA	1 Jahr und 212 Tage
I. HBPA	1 Jahr und 212 Tage
I. HBPA	1 Jahr und 212 Tage
I. HBPA	2 Jahre und 348 Tage
IV. HBPA	1 Jahr und 118 Tage
PASSt Wiesbaden (D V/S)	2 Jahre und 60 Tage
PD Wiesbaden	169 Tage
PD Wiesbaden	2 Jahre und 72 Tage

Frage 4. Inwieweit wurden die Abordnungen durch die Landesregierung bei den jeweiligen Polizeidienststellen personell ausgeglichen?

Dienststelle	Ausgleich
1. Polizeirevier (Innenstadt)	Aufgaben wurden für ca. die Hälfte der Zeit durch vorhandenes Personal zusätzlich übernommen, für die andere Hälfte durch Abordnung einer Person vom Landespolizeipräsidium bzw. von der Hessischen Bereitschaftspolizei.
11. Polizeirevier (Rödelheim)	Aufgaben werden im AO-Zeitraum durch vorhandenes Personal zusätzlich übernommen; für einen Zeitraum von zwei Jahren erfolgt ein anteiliger personeller Ausgleich für die Behörde im Rahmen eines Belastungsausgleichs für verschiedene landesweite Personalbeistellungen. Hierbei erfolgt kein 1:1 Ausgleich, sondern eine anteilige Entlastung.
17. Polizeirevier (Höchst)	Aufgaben wurden im AO-Zeitraum durch vorhandenes Personal zusätzlich übernommen; für einen Zeitraum von 1,5 Jahren erfolgte ein anteiliger personeller Ausgleich für die Behörde im Rahmen eines Belastungsausgleichs für verschiedene landesweite Personalbeistellungen. Hierbei erfolgt kein 1:1 Ausgleich, sondern eine anteilige Entlastung.
3. Polizeirevier (WI)	Aufgaben werden im AO-Zeitraum durch vorhandenes Personal zusätzlich übernommen.
4. Polizeirevier (WI)	Von den drei Abordnungen erfolgte für eine Abordnung eine personelle Unterstützung für den ganzen AO-Zeitraum durch einen Beamten des Landespolizeipräsidiums. Für die beiden anderen Abordnungen wurden die Aufgaben im AO-Zeitraum durch vorhandenes Personal zusätzlich übernommen, für ca. 2,5 Monate erfolgte eine personelle Unterstützung durch einen Beamten des Landespolizeipräsidiums.
I. HBPA	Für sieben Abordnungen erfolgte ein personeller Ausgleich im gesamten Zeitraum durch eine behördeninterne Personalbeistellung. Für drei Abordnungen werden die Aufgaben im AO-Zeitraum durch vorhandenes Personal zusätzlich übernommen.

IV. HBPA	Ein personeller Ausgleich erfolgte im gesamten Zeitraum durch eine behördeninterne Personalbeistellung.
PASt Wiesbaden (D V/S)	Es erfolgte ein Ausgleich durch einen Beamten des Landespolizeipräsidiums.
PD Wiesbaden	Hier handelt es sich um zwei Abordnungen des gleichen Beamten für unterschiedliche Zeiträume. Für einen Abordnungszeitraum erfolgte ein Ausgleich durch die Abordnung eines Beamten der Hessischen Bereitschaftspolizei, für den anderen wurden die Aufgaben im AO-Zeitraum durch vorhandenes Personal zusätzlich übernommen.

Wiesbaden, September 2018

Peter Beuth